



Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im VFS Rödermark e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Bei Änderungen der Trainingsstätten, werden die Verhaltens- und Hygieneregeln entsprechend angepasst. Dort geltende Regeln sind zusätzlich zu befolgen.

- Die Anweisungen des Vorstandes sind zu befolgen.
- Das Bilden von Grüppchen ist untersagt.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Beim Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von jedem Teilnehmer unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen. Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen.
- Sportartspezifische Abstandsregeln werden von eurem*eurer Trainer*in gesondert bekannt gegeben.
- Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Das Duschen nach dem Training wird zu Hause durchgeführt.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Trainingsbänder, Matten etc.) benutzt werden. Die Lagerung an oder in der Trainingsstätte ist ausgeschlossen.
- Für die Nutzung der Krafträume ist ein eigenes, sauberes Handtuch mitzubringen und die Geräte müssen nach jeder Nutzung gründlich desinfiziert werden.
- Vorgegebene Markierungen sind zu beachten.
- Vom Verein bereitgestelltes Desinfektionsmittel darf nicht entfernt oder mitgenommen werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus COVID-19 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätten nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

Datum, Unterschrift

Name, Vorname – Sportler*in

Datum, Unterschrift

Name, Vorname - Erziehungsberechtigte

Datenschutz

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) DSGVO zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.